

DAS EUROPÄISCHE WIRTSCHAFTSGESETZBUCH ZUR BELEBUNG DER VOLKSWIRTSCHAFTEN EUROPAS

Die Europäische Union bietet unseren Unternehmen, die international bereits für ihren Erfindergeist und ihre Innovationstalente bekannt sind, mannigfaltige Möglichkeiten. Da es innerhalb der EU jedoch 28 verschiedene Rechtsordnungen gibt, wird ihr innereuropäisches Wachstum ausgebremst.

Die Unternehmen müssen zahlreiche rechtliche Hürden überwinden, sodass sie sich gezwungen sehen, kostenintensive Rechtsberatung in Anspruch zu nehmen. Aufgrund der Segmentierung des europäischen Marktes ist außerdem der Zugang zu europäischen Investitionsfonds und deren Größe begrenzt. Diese sind jedoch für die Wachstumsstrategien von Start-ups von wesentlicher Bedeutung.

Der US-amerikanische Markt bietet dagegen aufgrund des im UCC (einheitlichen Handelsgesetzbuch) festgelegten gemeinsamen Handelsrechts bessere Finanzierungs- und Niederlassungsmöglichkeiten.

So gab es im Jahr 2021 in den USA 291 „Einhörner“, in der Europäischen Union dagegen nur 72. Und 10 Jahre nach ihrer Gründung beschäftigten die Start-ups in den USA im Durchschnitt doppelt so viele Mitarbeiter wie die in Europa.

Die Europäische Union muss den Unternehmen nun dringend ein gemeinsames Regelwerk und Instrumentarium in Form eines Europäischen Wirtschaftsgesetzbuches an die Hand geben, das auf ihre Geschäftspraktiken und die erste Entwicklungsphase abgestimmt ist und den folgenden Herausforderungen gerecht wird:

- Beseitigung rechtlicher Hürden für die Entwicklung europäischer Unternehmen durch gemeinsame Instrumente
- Verbesserung der Verständlichkeit des europäischen Wirtschaftsrechts und seiner Attraktivität für Investoren
- Förderung des Aufbaus europäischer Champions

Letztendlich hätte die Einführung einheitlicher Regeln positive Auswirkungen auf den Handelsverkehr zwischen den Mitgliedstaaten (+35%), Innovationen, das Wachstum in Europa und die Kaufkraft der Europäer. So hätte eine Verdoppelung der Handelsintensität zwischen den Mitgliedstaaten bis 2050 einen Anstieg ihrer Einkünfte um 14 % zur Folge.

Das Projekt des Europäischen Wirtschaftsgesetzbuches zielt darauf ab, das Wirtschaftsrecht in den Dienst aller Wirtschaftsteilnehmer zu stellen sowie die europäische Souveränität zu stärken.

DIE AKTEURE

Diese Initiative der Zivilgesellschaft wird von der Stiftung für Kontinentalrecht und der Association Henri Capitant getragen.

Unterstützung erhält sie von einer wachsenden Anzahl von Organismen in Frankreich (Caisse des Dépôts, Conseil National des Barreaux, Conseil Supérieur du Notariat, Association Française des Juristes d'Entreprise (AFJE), AUDE usw.), in Deutschland (Stiftung Mercator), in Italien und auf europäischer Ebene (Fondation Robert Schuman, Europanova, European Company Lawyers Association (ECLA)).

WISSENSCHAFTLICHE ARBEIT

Nach einer Bestandsaufnahme aller bestehenden europäischen Texte in dem Werk *„La construction européenne en droit des affaires, acquis et perspectives“* (2016, Lextenso), begann die Association Henri Capitant im März 2017 mit einer wissenschaftlichen Redaktionsarbeit, die bis Ende des Jahres abgeschlossen sein dürfte. **Etwa hundert Experten aus Frankreich, Deutschland, Belgien, Spanien, Polen und Italien wurden auf 13 Arbeitsgruppen aufgeteilt:** allgemeines Handelsrecht, Marktrecht, Recht des elektronischen Geschäftsverkehrs, Gesellschaftsrecht, Kreditsicherheiten, Vollstreckungsrecht, Insolvenzrecht, Bankrecht, Versicherungsrecht, Kapitalmarktrecht, Immaterialgüterrecht, Sozialrecht und Steuerrecht.

Vertreter der französischen Ministerien (Justiz, Europa) sind ebenfalls als Beobachter beteiligt.

POLITISCHE RESONANZ

Das Ziel einer Vereinheitlichung des Wirtschaftsrechts trifft derzeit in Frankreich, Deutschland, Italien und allgemein in Europa auf ein positives Echo.

Die Europäische Kommission hat in ihrem **Weißbuch zur Zukunft Europas** vom 1. März 2017 die Notwendigkeit eines solchen Gesetzbuches festgestellt und vorgeschlagen, dass *„eine Gruppe von Ländern ein gemeinsames „Wirtschaftsgesetzbuch“ [erarbeitet], in dem gesellschaftsrechtliche, handelsrechtliche und vergleichbare Vorschriften vereinheitlicht werden, sodass Unternehmen jeder Größenordnung einfach über Grenzen hinweg tätig sein können.“*

Das Projekt des europäischen Wirtschaftsgesetzbuches ist außerdem eine von vier Lösungen zur Konsolidierung des Euro-Währungsgebiets, die im **parlamentarischen Bericht vom 29. November 2018 der Abgeordneten Sylvain Waserman und Christophe Naegelen** vorgeschlagen werden. Es ist auch eine der Schlussfolgerungen des zusammenfassenden Berichts über die **europäischen Bürgerbefragungen**, der der Ministerin Nathalie Loiseau am 4. Dezember 2018 vorgelegt wurde.

Am 21. Dezember 2018 haben der Justizminister des Saarlandes sowie die deutschen und französischen Vertreter der Zivilgesellschaft die **Saarbrücker Erklärung** unterzeichnet, um zur Einführung eines solchen Gesetzbuches aufzurufen.

Darüber hinaus wurde im **Vertrag von Aachen vom 22. Januar 2019** die *„bilaterale Rechtsharmonisierung, unter anderem im Bereich des Wirtschaftsrechts“* als zentrales Element der Zusammenarbeit zwischen Frankreich und Deutschland festgeschrieben.

Die Abgeordnete Valérie Gomez-Bassac hat am 8. Juli 2019 **einen Bericht** über die Ausarbeitung eines Europäischen Gesetzbuches veröffentlicht, der von Premierminister Edouard Philippe beauftragt worden war. Dieser Bericht analysiert treffend die möglichen Auswirkungen eines solchen Gesetzbuches für die Unternehmen und die europäische Wirtschaft.